



Windpark Düppenweiler – Gemeinde Beckingen

Wie bereits berichtet (Newsletter November 2018 http://windparkprimsbogen.de/images/sonstiges/181129Newsletter_November.pdf) wird der Gemeinderat Beckingen über das seit Mai 2018 vorliegende Angebot der EnBW zum Bau des Windparks Düppenweiler entscheiden. **Diese Entscheidung wird in der Gemeinderatssitzung am 10. April 2019 fallen.**

Das Angebot der EnBW enthält lediglich Absichtserklärungen zur Anzahl (zwei Anlagen) und Höhe der Windkraftanlagen (200 m). Auch sind die Standorte nicht festgelegt. Die im Angebot vorgenommene Reduzierung der Höhe der WKA auf 200 m statt der bisher geplanten 230 m hohen Anlagen erscheinen als Lockmittel, um eine Zustimmung des Gemeinderates herbeizuführen.

Planungsunterlagen als Grundlage für das Angebot gibt es nicht. Erst nach der Zustimmung durch den Gemeinderat soll die tatsächliche Ausgestaltung festgelegt werden. Die Endplanung könnte dann zum Ergebnis haben, dass

- ein wirtschaftlicher Betrieb nur mit größeren Anlagen möglich ist. Im Angebot sind vorsorglich speziell für Schwachwindgebiete entwickelte Anlagen mit einer Höhe von 245 m Höhe benannt.
- ein wirtschaftlicher Betrieb außerdem eine Erhöhung der Anzahl von WKA erfordert. Im Angebot wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Windvorrangzone Düppenweiler Potenzial für mindestens drei bis vier WKA hat.
- für einen wirtschaftlicher Betrieb auch Standorte im Altwald unverzichtbar sind, auf die laut Angebot verzichtet werden soll.

Sollte der Gemeinderat dann, nach endgültiger Ausgestaltung des Projekts, der Meinung sein, das Projekt nicht weiterverfolgen zu wollen, kann der Investor EnBW Regressforderungen an die Gemeinde stellen. Bei diesen Regressforderungen handelt es sich letztendlich um ein Druckmittel, den Gemeinderat „bei der Stange zu halten“. Überdimensionierte WKA oder sogar eine Ausweitung der Anzahl könnten dann nur noch mit erheblichem finanziellem Engagement der Gemeinde verhindert werden.

Bleibt zu hoffen, dass die Beckinger Gemeinderatsmitglieder, genau wie die Ratsmitglieder von Nalbach im September 2018, die Fallstricke erkennen, mit denen die EnBW eine Zustimmung erwirken will.

Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat Beckingen fraktionsübergreifend das erste Angebot der EnBW abgelehnt. Die mit dem ersten Angebot zur Verfügung gestellten konkreten Projektplanungen offenbarten, dass der Bau von Windkraftanlagen zu große negative Auswirkungen für Mensch und Natur in der Gemeinde bringen würde. Alle Fraktionen waren sich einig, diese Auswirkungen nicht verantworten zu können. **Die damals getroffene Entscheidung zum Wohle der Bevölkerung sollte nicht leichtfertig verworfen werden!**



NEWSLETTER März 2019

Denn: Warum sollen die im Jahr 2016 festgestellten negativen Auswirkungen heute nicht mehr vorhanden sein? Seit 2016 gibt es vielmehr weitere wesentliche Fakten, die gegen den Bau dieser Windkraftanlagen sprechen.

Derzeit finden Gespräche mit den Gemeinderatsfraktionen statt. Wir werden alle Gemeinderatsmitglieder umfassend über die Problematik des vorliegenden Angebots und die Interessen der Bevölkerung informieren.

Schon jetzt werben wir für Ihre / Eure Unterstützung bei der anstehenden Gemeinderatsitzung. **Alle betroffenen Bürger sollten an dieser Gemeinderatsitzung mit ihrer Anwesenheit zeigen, dass sie sehr genau hinschauen, wie ihre gewählten Vertreter agieren.**

Wir werden den genauen Zeitpunkt und Ort der Sitzung nach Veröffentlichung bekannt geben.

Windpark Hüttersdorf - Gemeinde Schmelz

Die Genehmigung des Windparks Hüttersdorf mit den beiden Windkraftanlagen WKA 01/NSB 04 (Anlage am Sodexborn) und WKA 02 / NSB 08 (Anlage am Homrich/Peterswald) im Februar 2019 hat uns alle entsetzt. Seit Jahren kämpft die IVW an der Seite vieler Betroffener gegen die Realisierung dieses völlig unvernünftigen Industrieprojekts in unserem Wald und in unmittelbarer Nähe unserer Häuser. Die Genehmigung war wie ein Schlag ins Gesicht!

Der Verärgerung über die von der Schmelzer SPD-Fraktion mit ihren Koalitionspartnern gegen die Interessen der eigenen Bevölkerung gelegten Grundlagen für die Genehmigung machten wir in der Demonstration am 23.03.2019 Luft. Wir hatten mit 150 bis 200 Demonstranten gerechnet. **Mehr als 400 Menschen** kamen nach Hüttersdorf und protestierten gegen eine Kommunalpolitik, die die Interessen der Bevölkerung mit Füßen tritt.

Nach der Rechtslage hat die IVW nur die Möglichkeit gegen die Entscheidung der Genehmigungsbehörde bzgl. der Anlage am Sodexborn Widerspruch einzulegen. Wir beabsichtigen dies zu tun. Für die Bewohner des Wohngebiets Greifelsberg in Körprich gilt, dass sie selbst bzw. die Gemeinde innerhalb der Widerspruchsfrist wegen der Beeinträchtigungen tätig werden und Widerspruch einlegen müssen. Die IVW ist hier nicht wie die betroffenen Bürger und die Gemeinde widerspruchs- bzw. Klageberechtigt. Sie kann den Bürgern und der Gemeinde lediglich Hilfestellung anbieten. Vom RA der IVW wurde angeboten, dass sich mehrere Bürger zusammenschließen und gemeinsam der Genehmigung widersprechen. Dies kann bei Vorhandensein einer entsprechenden Rechtsschutzversicherung ggf. kostenneutral gestaltet werden. Betroffene können sich unter der Mail-Adresse info@windparkprimsbogen.de an den Verein wenden.



Windpark Piesbach - Gemeinde Nalbach

Zum Windpark Piesbach liegen derzeit keine neuen Erkenntnisse vor.

Impressum

Angaben gemäß § 5 TMG:
Initiative Vernünftige Windenergie,
Verein zum Schutz von Mensch und Natur
in den Gemeinden Beckingen, Nalbach
und Schmelz e.V. (IVW)
Hüttersdorfer Straße 33
66701 Beckingen

Vertreten durch:
Edgar Jungmann, Beckingen-Düppenweiler
Albert Erbel, Schmelz-Hüttersdorf
Gerhard Weyland, Nalbach
Kontakt: Edgar Jungmann
info@windparkprimsbogen.de, www.primsbogen.de

Registereintrag:
Eintrag im Vereinsregister
Registriergericht: Amtsgericht Merzig
Registernummer: VR 1623

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:
Edgar Jungmann
Hüttersdorfer Straße 33
66701 Beckingen
info@windparkprimsbogen.de

Quellenangaben für die verwendeten Bilder und Grafiken:
eigene Aufnahmen und Grafiken